

# Protokoll

Nr. XII/27/2020

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 20.10.2020

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

## I. Vorsitzende

Zunke, Sandra

## II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bohne, Günter

Bolz, Ulrike

Bosch, Corinna

Emrich, Susanne

Gerstenberg, Petra

Dr. Göbel, Jürgen

vertritt Feisel, Susanne

Meyer, Horst

Roepke, Thomas

Töpferwien, Bernd

Weber, Matthias

## III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter

Kulp, Kevin

Moses, Andreas

Schirner, Regina

Strutz, Birger

## IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Stempel, Jürgen

## V. Von der Verwaltung

---

## VI. Als Gäste

---

## VII. Schriftführer

Sturm, Nico

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Auf Antrag der Fraktion b-now wird die Mitteilung 4.1 „Kita-

Entwicklungsplan“ als neuer Beratungspunkt 3.3 aufgerufen. Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

**1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/26/2020 über die Sitzung des Sozialausschusses am 18.08.2020**

**Beschluss**

Es wird beschlossen, das Protokoll über die Sitzung des Sozialausschusses vom 18.08.2020 zu genehmigen.

**Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**

Seit der letzten Sitzung des Sozialausschusses fanden keine Sitzungen der kirchlichen und freien Träger statt.

**3. Beratungspunkte**

**3.1 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur".**

**Ankauf Räumlichkeiten Bücherei**

**Vorlage: 227/2020**

Herr Pauli erläutert die Vorlage und führt aus, dass mit dem Eigentümer ein Verhandlungsergebnis zum Kauf der Bücherei für 330.000 Euro erzielt werden konnte. Das Ortsgericht schätzt den Verkehrswert der Immobilie auf 368.000 Euro. Mit dem Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird eine Förderquote von bis zu 45% in Aussicht gestellt.

Seitens der BNOW wird die Verwaltung aufgefordert Berechnungen anhand von drei Szenarien vorzulegen.

1. Kosten im Falle eines langfristigen Mietverhältnisses.

2. Kreditlaufzeit, Tilgung im Falle eines Erwerbs der Bücherei inkl. 45%iger Förderung

3. Kreditlaufzeit, Tilgung im Falle eines Erwerbs der Bücherei exkl. 45%iger Förderung

Die CDU Fraktion weist darauf hin, dass ein von ihr eingereicherter Fragenkatalog bis dato nicht vollständig beantwortet wurde und fordert die Verwaltung auf die noch offenen Punkte entsprechend nachzureichen. Gleichzeitig wird auf die Folgekosten hingewiesen, die auch in den zu berechnenden Szenarien zu berücksichtigen sind.

Die Verwaltung nimmt die gesammelten Aspekte auf und wird sie entsprechend bearbeiten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN beantragt, den Begriff „verbindlich“ aus dem Beschlusstext zu streichen und durch den Begriff „möglich“ zu ersetzen. Nach einer differenzierten Diskussion über die eventuellen Konsequenzen der jeweiligen Begriffswahl wird Übereinkunft darüber erzielt, den Begriff „verbindlich“ ersatzlos aus dem Beschlusstext zu streichen.

Die FWG-Fraktion lehnt die Vorlage mit dem Verweis auf die Haushaltslage in Verbindung mit der angestrebten Förderung zur Sanierung des Waldschwimmbades ab.

Seitens der SPD Fraktion wird darauf hingewiesen, dass die Effekte von Mietverpflichtungen zu Lastend es Ergebnishaushalts gehen, während der Kauf der Stadtbücherei im Investitionshaushalt verbucht würde.

Seitens der NBF wird ergänzt, dass durch den Erwerb von Immobilien auch Wert geschaffen wird.

Die Vorsitzende lässt über die Vorlage – inkl. der ersatzlosen Streichung des Wortes „verbindlich“ abstimmen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen die Verwaltung damit zu beauftragen, eine Bewerbung für die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beim Projektträger Jülich des Bundes einzureichen, mit dem Ziel, dass bei erfolgter Aufnahme in das Programm, die Räume der Bücherei für die Stadt Neu-Anspach erworben werden.

**Beratungsergebnis:6 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

**3.2 Verleihung von Verdienst- und Leistungsnadeln 2020  
Vorlage: 234/2020**

Frau Zunke und Herr Dr. Göbel verlassen als betroffene für diesen Tagesordnungspunkt den Saal. Frau Gerstenberg übernimmt die Sitzungsleitung. Es gibt keine Wortmeldungen. Bei Abwesenheit der beiden stimmberechtigten Betroffenen lässt die Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die in der Anlage aufgelisteten Vereinsmitglieder, nach § 4 der Ehrenordnung der Stadt Neu-Anspach mit der „Verdienstnadel“ auszuzeichnen.

Die Verleihungsfeier für die Verdienstnadeln ist für den 03. Dezember 2020 um 19.00 Uhr im großen Saal des Bürgerhauses, vor der Stadtverordnetenversammlung geplant.

**Beratungsergebnis:9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.3 Kita-Entwicklungsplan  
Vorlage: 233/2020**

Auf Antrag der Fraktion b-now wurde die Mitteilung 4.1 „Kita-Entwicklungsplan“ als neuer Beratungspunkt 3.3 aufgerufen. Die BNOW fordert die Verwaltung auf, die seit dem 01.08.2020 gültige Rechtsgrundlage als Ausgangspunkt der konzeptionellen Überlegungen zu wählen. Seitens des Fachbereiches wird dies zugesichert.

Die CDU Fraktion zeigt sich empört über die erneute Verzögerung. Es wird darauf verwiesen, dass Corona nur bedingt als Argument herangezogen werden könne und dass das Konzept hätte bereits im März 2020 vorliegen sollen. Nach wie vor bekäme die Verwaltung das Defizit bei den Kindertagesstätten nicht in den Griff.

Es besteht Uneinigkeit zwischen der CDU Fraktion und dem Bürgermeister über den Zeitpunkt der in Aussicht gestellten Vorlage des Konzeptes.

Die Vorsitzende weist auf einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Juni 2020 hin, aus dem sich kein garantierter Zeitpunkt der Vorlage des Entwicklungsplans ableiten lässt.

Die restlichen im Haus vertretenen Fraktionen teilen auf der einen Seite ausdrücklich das Bedauern der CDU-Fraktion über die Verzögerung, heben auf der anderen Seite gleichzeitig die Potentiale für die qualitative Anreicherung durch die vertiefende Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hervor.

Mit Verweis darauf, dass kein Antrag zur Beschlussfassung formuliert wurde und augenscheinlich die wesentlichen Argumente ausgetauscht seien, beantragt die SPD Fraktion die Diskussion zu beenden.

Da sich kein Widerspruch erhebt, schließt die Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

**Mitteilung:**

Im Rahmen der Überprüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Neu-Anspach durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises erfolgt eine vertiefte Schwerpunktprüfung der Betreuung in den Kindertagesstätten. Über die damit verbundene erhöhte Arbeitsbelastung für die Abteilung – die coronabedingt ohnehin mit einer herausfordernden Situation konfrontiert ist – hinaus, wird diese Schwerpunktprüfung auch als Chance betrachtet.

Das Rechnungsprüfungsamt fordert unter anderem umfassende und dezidierte Angaben zu Gruppengrößen, Personalausstattung und personellem Mindestbedarf über den Jahresverlauf hinweg für alle in der Stadt Neu-Anspach angesiedelten Kindertageseinrichtungen. Das mitunter

aufwendige Zusammentragen dieser Informationen ermöglicht eine Homogenisierung der Datenbestände und bildet die Grundlage für ein faktenbasiertes integriertes Controlling zur systematisierten und bedarfsorientierten Steuerung des Betreuungsangebotes.

Daher strebt der Leistungsbereich 51 an, die Schwerpunktprüfung des Rechnungsprüfungsamtes als Grundlage, Ausgangs- und Bezugspunkt für einen ganzheitlichen KiTa-Entwicklungsplan zu betrachten. Im Zuge der Vorarbeiten der letzten Monate liegen in der Abteilung bereits vielfältige wertvolle und nutzbare Datenbestände vor. Die Expertise der Aufsichtsbehörde soll dazu genutzt werden, diese weiter anzureichern und durch flankierende Steuerungsmechanismen zu ergänzen. Gleichzeitig bedeutet dieser erhöhte Arbeitsaufwand sowie die enge Kooperation mit den freien und kirchlichen Trägern jedoch auch, dass der KiTa-Entwicklungsplan aller Voraussicht nach erst 2021 vorgelegt werden kann. Da für das kommende Jahr ohnehin keine Anpassung der Elternbeiträge vorgesehen war, bietet sich die intensive Nutzung dieses Zeitfensters zur Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes besonders an.

#### **4. Mitteilungen des Magistrats**

##### **4.1 Ev. Kindertagesstätte Anspach "Unterm Himmelszelt" Verkürzung der Öffnungszeiten und Aussetzung des Pilotprojektes Vorlage: 236/2020**

###### **Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.10.2019 beschlossen, dem Wunsch der Ev. Kirchengemeinde Anspach zu entsprechen und für die Ev. Kita Anspach ab dem 01.01.2020 bis zunächst 31.07.2021 der Verschiebung der Öffnungszeiten als Pilotprojekt von 7.00 bis 16.00 Uhr zuzustimmen. Für das Pilotprojekt wurden in § 2 Abschnitt IV. der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten die Betreuungszeiträume den zu erhebenden Gebühren angepasst.

Mit Email vom 08.10.2020 teilt die Leitung der Kindertagesstätte mit, dass aufgrund der Erfüllung aller Hygienemaßnahmen durch die Mitarbeiter, unbesetzter Personalstunden und einer Mitarbeiterin, die wegen der Corona-Pandemie vom BAD als Risikopatientin nicht im Kinderdienst eingesetzt werden darf, die Öffnungszeiten mit Beginn des Regelbetriebs verkürzt werden mussten. In Absprache mit der evangelischen Kirchengemeinde war dies als vorübergehende Notlösung gedacht, die sobald als möglich wieder aufgehoben werden sollte. Die Eltern wurden darüber informiert und tragen die Entscheidung mit.

Mittlerweile hat eine weitere Mitarbeiterin zum 30.11.2020 gekündigt. Eine Stellenausschreibung zum Zwecke der Wiederbesetzung hatte bisher leider keinerlei Erfolg, so dass sie die verkürzten Öffnungszeiten vorerst beibehalten müssen. Momentan bietet die Kita folgende Betreuungszeiten an:

montags bis donnerstags 7.30 – 16.00 Uhr (vorher 7.00 – 16.00 Uhr)

freitags 7.30 – 15.00 Uhr (vorher 7.00 – 16.00 Uhr)

Dies bedeutet eine Verringerung des Betreuungsangebots von 3,5 Stunden.

Die Kindertagesstätte wird für die Dauer der verkürzten Öffnungszeiten wieder die regulären Gebühren laut Satzung erheben:

Kita 7.30 bis 13.30 Uhr =freigestellt

Kleinkind 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr = 210,00 €

Kita 7.30 bis 15.00 Uhr = 37,50 € (bisher Pilotprojekt 50,00 €

Kleinkind 7.30 bis 15.00 Uhr = 260,00 € (bisher Pilotprojekt 272,50 €)

Kita 7.30 bis 16.00 Uhr = 62,50 € (bisher Pilotprojekt 75,00 €)

Kleinkind 7.30 bis 16.00 Uhr = 285,00 € (bisher Pilotprojekt 297,50 €).

Sofern absehbar ist, ab wann die Verschiebung der Öffnungszeiten wieder angeboten werden kann, ist gegebenenfalls über eine Verlängerung des Pilotprojektes zu entscheiden.

**4.2 Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"**  
**Kurzfristige Verkürzung der Öffnungszeiten**  
**Vorlage: 237/2020**

**Mitteilung:**

Mit Beginn der Herbstferien konnte die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ die Betreuung bis 17.00 Uhr wegen eines hohen Krankenstandes und Personalausfalls nicht mehr aufrechterhalten. Im Hinblick auf den aktuellen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, die Umsetzung der Hygienemaßnahmen und der Personalanpassung ab dem 01.08.2020 nach KiföG musste die Kita in der 41. KW bereits um 14.30 Uhr schließen. Ob die Kürzung der Betreuungszeiten auch in der 42. KW erfolgen muss, wird sich kurzfristig zeigen. Eine Personalverschiebung aus anderen Kindertagesstätten ist aufgrund des dortigen Betreuungsschlüssels auch nicht möglich

Die Verwaltung befürchtet, dass wir aktuell zu Beginn der Erkältungszeit in allen Kitas mit Einschränkungen rechnen müssen.

**5. Anfragen und Anregungen**

Es werden keine Anfragen und Anregungen vorgetragen.

Sandra Zunke  
Ausschussvorsitzende

Nico Sturm  
Schriftführer